

Haushaltsrede

Doppelhaushalt 2017/2018

des Vorsitzenden der SPD-Fraktion
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Jürgen Rolle

am 21. Dezember 2016

in Köln

Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Frau Landesdirektorin mit Verwaltungsvorstand,
liebe Gäste aus Westfalen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

0,6 Punkte Umlagesenkung in 2017 und nahezu genauso viel in 2018.

Anders ausgedrückt, eine Entlastung der uns finanzierenden Körperschaften um fast 200 Mio. Euro. Eigentlich eine Sensation!

Und trotzdem – große Unzufriedenheit, insbesondere bei den Kreisen.

Betrachtet man aber die Tatsache, dass die Kosten in der Eingliederungshilfe bundesweit stetig steigen und wir schon in den nächsten zwei Jahren mit erheblichen Zusatzbelastungen nach dem Bundesteilhabegesetz zu rechnen haben, so ist der Entwurf des heute zu verabschiedenden Doppelhaushaltes das Ergebnis langjähriger solider Finanzpolitik im LVR sowie der Umsetzung konsequenter Konsolidierung in den letzten Jahren.

An dieser Stelle Dank an den gesamten Verwaltungsvorstand, insbesondere aber an unsere Kämmerin, Renate Hötte, und den Sozialdezernenten Dirk Lewandrowski.

Denn wir ernten hier und heute die Früchte einer Politik, die wir – im Wesentlichen getragen durch alle Fraktionen – beim LVR konsequent vorangetrieben haben: Dezentralisierung und Förderung von ambulanten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung. Und ich betone, zum Wohle der Menschen **und** zur Entlastung der Haushalte unserer Städte und Kreise.

Das soll uns erst mal einer nachmachen!

Der LVR hat bewiesen, Qualität für Menschen kann auch Qualität für Kämmerer heißen.

Und wenn nun die Letztgenannten, insbesondere aus den Kreisen, nervös werden und Angst haben, dass geleistete Umlagezahlungen für Rückstellungen nicht in ihre Haushalte – und somit natürlich in die Haushalte der kreisangehörigen Körperschaften – zurückfließen, so sollten sie beruhigt sein, denn über den Jahresabschluss 2016 werden wir hier ganz ohne Zweifel **im Rahmen eines geordneten Verfahrens** eine interessengerechte Lösung für die gesamte kommunale Familie finden. Das sichere ich Ihnen allen hier und heute zu!

Und das dann nur am Rande: Stichwort: Metropolregion Rheinland. Eher marginal wird bei allen Diskussionen die Tatsache beachtet, dass der LVR die kommunale Klammer um das Gebiet des neuen Vereins bildet. Statt sich in Streitereien über Prioritäten für Städte und Kreise zu verzetteln, wäre es ein Einfaches gewesen, dem LVR die tragende kommunale Rolle zu übertragen, denn sein Parlament, **wir**, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist **das** von vielen geforderte „demokratisch legitimierte“ Gremium zur Umsetzung der Interessen der Kommunen im Rheinland! Wir werden sehen, wie die Entwicklungen an der Stelle weitergehen

Sorge bereitet mir, dass bei allen euphorischen Ankündigungen vor allem das „Marktpotenzial“, das „Verkaufbare, Vermarktbar“ im Vordergrund zu stehen scheint ... und damit den Aufbau einer weiteren Bürokratie und die Verwendung weiterer Steuergelder legitimieren soll. Aber, meine Damen und Herren, **nicht alles**, was im Sozial-, Kultur-, Schul-, Jugend- und Gesundheitsbereich dazu dient, „Qualität für Menschen“ herzustellen und zu erhalten, ist „vermarktbar“! ... aber trotzdem! ... wirtschaftlich solide finanzierbar! ... und das ist auch gut so!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nun auf einige Punkte der Fortschreibung des Koalitionsvertrages, den Haushaltsbegleitbeschluss, eingehen.

Kernbestandteil von Koalitionsvertrag und Haushaltsbegleitbeschluss ist die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Das Thema Inklusion zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bestandteile des Haushaltsbegleitbeschlusses und prägt das Handeln dieser Koalition.

Das Thema inklusive Lebensverhältnisse steht auch in unserem neu geschaffenen Dezernat Schulen und Integration im Fokus.

Hintergrund des neuen Dezernatszuschnitts ist die Intention, bei Menschen mit Behinderungen die unterschiedlichen Lebensabschnitte – Schule und Berufsleben – zusammen zu betrachten und entsprechende Maßnahmen aufeinander abzustimmen!

Denn gerade der ganzheitliche Blick auf diesen Prozess des Übergangs von Schule ins Berufsleben wird für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler bzw. schwerbehinderten Menschen im Rheinland Früchte tragen.

Dabei sind die Themenfelder des Gemeinsamen Lernens, des „Übergangs Schule Beruf“ oder die „Ausweitung der Integrationsprojekte“ nur einige von vielen.

Für die Organisation dieses doch sehr aufwendigen Neustrukturierungsprozesses, der insgesamt geräuschlos und sehr gut verlaufen ist, ein herzliches Dankeschön an Frau Prof. Faber mit ihrem gesamten Team!

Daneben werden zukünftig gesetzliche Änderungen das Handeln und Wirken Ihres Dezernates beeinflussen. Gesetze wie das Bundesteilhabegesetz und das Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW sind m.E. ohne die Landschaftsverbände mit ihrer Fachkenntnis, aber auch mit unserem Anspruch „Qualität für Menschen“ nur eine Hülle. Eine Hülle, die wir alle mit Leben füllen müssen, mit dem Wissen: Inklusion beginnt im Kopf! Dazu müssen wir noch mehr **mit** den betroffenen Menschen reden, nicht über Sie!

Was die Frage der Schaffung, Gestaltung und Weiterentwicklung inklusiver Lebensverhältnisse angeht, sind wir auf einem sehr guten Weg. Und dies zum Teil auch dezernatsübergreifend. In diesem Zusammenhang möchte ich das zwischen den Dezernaten Soziales und Integration erfolgreich praktizierte „Budget für Arbeit“ nennen und die mit dem Kulturdezernat initiierte Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen beim Nachbau der Römischen Rheinflotte im LVR APX-Park in Xanten, ein Projekt übrigens, das sogar in der internationalen Fachwelt Beachtung findet. Dank an das Team von Herrn Dr. Müller in Xanten und Frau Karabaic.

Schön, dass es der GroKo gelungen ist, über die von der Verwaltung vorgesehenen zwei Auszubildendenstellen hinaus zwei weitere zu initiieren.

Aber wir wollen mehr als das bisher bereits Erlangte.

Zur Erarbeitung weiterer wegweisender Konzepte müssen Ressourcen zum Einsatz gebracht werden. Wir danken dem Personaldezernenten, Reiner Limbach, dass die diesbezüglichen Überlegungen im vorliegenden Stellenplanentwurf bereits berücksichtigt sind. Wir sind uns sicher, dass dies gut investiertes Geld ist, für die betroffenen Menschen und auch für die Gesellschaft insgesamt.

Und der Erfolg gibt uns Recht:

So hat sich unsere **Inklusionspauschale** bewährt und soll daher weiterhin erhalten bleiben! Sie kommt nach wie vor in voller Höhe zum Einsatz, wenn die nach dem Inklusionsförderungsgesetz NRW bereitgestellten Mittel nicht in Frage kommen oder bereits in voller Höhe abgerufen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte noch kurz auf ein weiteres kaum bekanntes Themenfeld des LVR eingehen. Hervor heben möchte ich den sehr professionellen Umgang mit den Opfern der Kölner Silvesternacht. Hier hat der Fachbereich „Soziales Entschädigungsrecht“ besonders umsichtig den Opfern eine Anlaufstelle geboten und dieses bereits innerhalb weniger Tage auch wirksam kommuniziert, als andere Stellen noch mühsam an einer Sprachregelung und Schuldzuweisungen gearbeitet haben. An dieser Stelle herzlichen Dank für die gute und sensible Arbeit!

Im **Bereich Soziales** schreiben wir im Jahr 2016 eine Erfolgsgeschichte. Nachdem die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe seit 2004 per Verordnung befristet und mehrfach verlängert zuständig sind für ambulante Wohnhilfe, wurde ihnen diese Zuständigkeit mit dem zum 1.7.2016 in Kraft getretenen ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW dauerhaft und per Gesetz übertragen. D.h. die Landschaftsverbände haben mit ihrer Aufgabenwahrnehmung Land und Kommunen überzeugt. Denn diese dauerhafte Übertragung erfolgte mit Zustimmung der Kommunalen Spitzenverbände in NRW! Diese Entwicklung ist Grund, uns zu freuen und einen kurzen Moment innezuhalten. Aber nur einen kurzen Moment. Denn wir werden die kommunale Familie erneut davon überzeugen müssen, dass die bisherigen Zuständigkeitsregelungen richtig sind. Und wir wollen (Kienbaum, McKinsey u.a. zum Trotz) Qualität für Menschen! Für Menschen mit Behinderung bedeutet dies: Stärkung ihrer Autonomie, ihrer Beteiligungsrechte, ihrer finanziellen Unabhängigkeit, um nur drei wesentliche Forderungen zu benennen. Und als dann endlich der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes vor uns auf dem Tisch lag, waren wir gedämpft optimistisch. Das Gesetz beinhaltet viele gute Ansätze. Der im Rheinland mit der individuellen Hilfeplanung und dem bereits weit fortgeschrittenen Ambulantisierungsprozess praktizierte personenzentrierte Ansatz wird gesetzlich verankert und gestärkt. Anforderungen an die Qualität des Teilhabepans werden gesetzlich normiert. Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte werden deutlich gestärkt. Im Bereich Arbeit und Beschäftigung wird der Weg für Alternativen zur Werkstatt eröffnet. Die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen für die Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen werden merkbar erhöht.

Meine Fraktion ist froh, dass es das Bundesteilhabegesetz endlich gibt, aber wir haben uns mehr davon versprochen, d.h. salopp formuliert: Da ist noch Luft nach oben. Die Abgrenzung zwischen Fällen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege bleiben schwierig. Die Regelung des § 43 a SGB XI – die ich persönlich für verfassungswidrig halte – ist nicht abgeschafft worden. Nach wie vor wird es also zu diskriminierendem Verhalten der Pflegekassen kommen. und das zu unseren Lasten.

Die jetzt aus Sicht der Koalition für den LVR notwendigen Beschlüsse sind im Haushaltsbegleitbeschluss enthalten. Beispielsweise möchten wir den Weg aus den Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt fördern, indem wir in erster Linie die Menschen, und nicht die Werkstätten unterstützen.

Und auch als Arbeitgeber möchten wir vorgehen. Deshalb haben wir beschlossen, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen, die eben den Menschen, und nicht die Tätigkeit im Vordergrund sehen.

Wir möchten das Thema „Alltagshelfer“ nach vorne bringen. Wieder eine klassische win-win-win-Situation - für die Menschen, die Beschäftigung finden, für die Menschen, die über die Leistungen von Pflegefachkräften hinaus Betreuung in Anspruch nehmen möchten **und** für die sozialen Systeme, die durch die Beschäftigung von Menschen entlastet werden! Eine grandiose Idee also: mit geringem Aufwand große Wirkung bei Menschen mit Hilfebedarf und für Menschen, die einen Arbeitsplatz suchen ... und es ergäbe sich so die Möglichkeit – beziehen wir diese Helfer auch in den Service unserer Klinik- und HPH-Bereiche ein -, die Pflege in unseren Einrichtungen langfristig zu optimieren, denn gerade im Pflegebereich muss der LVR die Standards setzen, die einem menschenwürdigen Aufenthalt in Einrichtungen entsprechen. Ein Thema, welches bei unserer Gesundheitsdezernentin Martina Wenzel-Jankowski in guten Händen ist, wie das Gesundheitsdezernat insgesamt. Danke dafür!

Apropos Arbeitsplatz: Gute Arbeit setzt gute Arbeitsbedingungen voraus, so haben wir es im Haushaltsbegleitbeschluss formuliert.

Wer Qualität für Menschen erzeugen will, muss zuerst Qualität für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhalten. Und das bedeutet u.a., Menschen – soweit eben möglich – **unbefristet** zu beschäftigen. Da sich aber die Einsätze in den verschiedensten Arbeitsbereichen nicht immer unbefristet darstellen lassen, soll die Verwaltung prüfen, ob und inwieweit Stellenpools für **unbefristete**, aber dann flexibel, d.h., über die üblichen Grenzen der Organisationsbereiche hinweg flexibel einsetzbare Kräfte, eingerichtet werden können. Dies gilt insbesondere für die Bereiche mit bislang vergleichsweise hohem Befristungsanteil wie der Kultur, dem Schulbereich, der Jugendhilfe und für die Verbände des Gesundheitsdezernates.

Zu **modernen Arbeitsbedingungen** gehört, dass im Zeitalter der Digitalisierung den Beschäftigten geeigneter Bereiche mit entsprechender Technikausstattung moderne Arbeitsformen und Arbeitszeiten ermöglicht werden. Dazu gehört zunehmend die zeitflexible Telearbeit, die sich LVR-weit seit 2010 mit inzwischen über 1.700 Personen mehr als verdoppelt hat. In Zeiten des Wettstreits um gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es eben immer wichtiger, berufliche Verantwortung und Verantwortung in der Privatsphäre als gleichgewichtig anzusehen und so gut wie möglich kompatibel zu machen (Stichwort: lebensphasenorientiertes Personalmanagement).

Attraktive und sehr nachgefragte Arbeitsform- und Arbeitszeitmodelle wie Telearbeit, mobile Arbeit und Flex-Zeit oder Vertrauensarbeitszeit bedeuten aber oft auch eine Entgrenzung von Berufs- und Privatleben. Jederzeitige Erreichbarkeit und ortsungebundene Arbeitsmöglichkeit bergen das Risiko unzureichender ungestörter Erholungsphasen. Wir erwarten daher von der Verwaltung ein Konzept, wie die Beschäftigten vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die **Entgrenzung der Arbeit** (d.h., auch dem übergroßen Engagement von Vorgesetzten) geschützt werden.

Hierbei muss man das Rad nicht neu erfinden, viele große Firmen haben hier gute Modelle entwickelt. Ich freue mich schon auf die sicherlich sehr lebhafteste Diskussion zu den Vorschlägen der Verwaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine ganz wesentliche Säule der gemeinsamen Politik von CDU und SPD im LVR ist das (ganz grundsätzliche) Bekenntnis beider Fraktionen zu einer weltoffenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft.

Der Blick auf die aktuellen Entwicklungen in Deutschland, und jetzt wieder in Berlin!, Europa und der Welt macht ein solches – eigentlich selbstverständliches – Bekenntnis nötig! Und um zu dokumentieren, dass wir an der Stelle nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben, erklären wir ausdrücklich, dass wir bereit sind, unsere Mitglieds Körperschaften bei entsprechenden Aktivitäten zum Erhalt unserer demokratischen und toleranten Gesellschaft zu unterstützen mit **all** unseren Möglichkeiten. Das ist für meine Fraktion und für diese Koalition ein ganz wesentlicher Punkt und wir freuen uns, wenn wir uns an der Stelle der Unterstützung der gesamten Versammlung sicher sein dürften.

In diesem Sinne verstehen wir auch die Beschlüsse etwa zum Thema Sprachmittler. Dabei haben wir nicht nur die bereits vorhandenen Mittel bei den Kliniken verstetigt, wir haben darüber hinaus dafür gesorgt, dass die Finanzierung dieser so wichtigen Sprachmittler auch bei den angeschlossenen Beratungsstellen gesichert ist. Ein ganz entscheidender Punkt für all die Menschen, die ihre Heimat aufgegeben haben oder aufgeben mussten und hier humanitäre Hilfe brauchen.

Und an der Stelle ein ganz herzliches Dankeschön auch für die Arbeit des Landesjugendamtes.

Was hier geleistet wurde im Hinblick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umFs), ist schon wirklich eine tolle Leistung.

Fast 13.000 unbegleitete junge Flüchtlinge bedeuteten für die **Heimaufsicht** über die stationären Einrichtungen der Jugendhilfe eine enorme Herausforderung. Neue Träger drängten auf den „Markt der Unterbringung“, die allesamt beraten und geschult werden mussten. 13.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bedeuteten über 1.000 neue Betriebserlaubnisse, die zur Sicherung des Kindeswohls ausgesprochen werden mussten. Dabei kam es durchaus zu heftigen Interessenskollisionen.

Letztendlich konnte zwischen allen Beteiligten, der Obersten Landesjugendbehörde, also dem Jugendministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Landesjugendämtern eine Kompromissformel gefunden werden, die der Notsituation von Kommunen und Trägern bei Wahrung des Kindeswohl gerecht wird.

Aber auch im Bereich der Kostenerstattung ist Grandioses geleistet worden. Nach einer gehörigen Personalaufstockung (!) ist hier im Akkord gearbeitet worden, dafür Ihnen, Herr Bahr, aber vor allem auch den Mitarbeitenden ganz herzlichen Dank.

Aber gerade im letztgenannten Bereich der Abrechnungen muss das Verfahren noch weiter optimiert werden.

Es darf einfach nicht sein, dass die Kommunen vor Ort wegen der Leistungen, deren Erstattung ja **sicher** ist, in die Lage kommen, eigene kommunal geplante Maßnahmen nicht finanzieren zu können. So werden – eben auch öffentlich – die notwendigen und unstrittigen Hilfen für geflüchtete Menschen gegen die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger „ausgespielt“.

Wozu das führt, welche Stimmungen und auch welches Wahlverhalten das erzeugt, wissen wir und mussten wir bei den vergangenen Wahlen zur Kenntnis nehmen.

Ich greife deshalb hier ausdrücklich das Angebot des Landesjugendhilfeausschusses nochmals auf und ermutige die Verwaltung, uns interne, vorübergehende Maßnahmen vorzuschlagen, um diese Verfahren noch weiter zu beschleunigen. In dieser Koalition werden Sie, Frau Lubek und Herr Bahr, für jeden vernünftigen Vorschlag auf Unterstützungsbereitschaft stoßen! Und lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch kurz auf ein (aus Sicht meiner Fraktion, aber auch aus meiner persönlichen Sicht) sehr wichtiges Thema eingehen.

Das Thema Kinderarmut ist weiterhin ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Die wachsende Anzahl von betroffenen Kindern ist erschreckend. Es ist daher aus meiner Sicht unerlässlich, die Armutsprävention durch die örtlichen Jugendhilfeträger weiterhin mit Nachdruck zu unterstützen. Deshalb haben wir beschlossen, die drittfinanzierten Stellen zu verstetigen und die Kämmerin zu bitten, dies auch im Personalkostenbudget des Dezernates 4 entsprechend zusätzlich zu berücksichtigen. Ganz zweifelsohne sehr gut angelegtes Geld!

Apropos gut angelegtes Geld.

Kulturarbeit im LVR macht einen prozentual klitzekleinen Bruchteil des Gesamtbudgets aus. Kein Verhältnis jedenfalls zur damit für das Rheinland und diesen Verband zu erzielenden Wirkung! Das wissen wir alle! Zwar wird in einzelnen Kommunen viel geschimpft, und doch will möglichst jede ihr „Juwel“ vor Ort bedacht oder gesichert wissen.

Und auf der anderen Seite mehren sich seit Jahren die Aufgaben wegen der steigenden Zahl der Netzwerkprojekte, aber eine Aufstockung des Personals ist nicht möglich, weil die Finanzen nicht ausreichen. Wir haben an der Stelle kein Stellenplanproblem, wir haben ein Personalkostenbudgetproblem. Mit unserem Haushaltsbegleitbeschluss fordern wir deshalb die Verwaltung auf, hier – und zwar sehr zügig – aktiv zu werden, um dieses Budget bedarfsgerecht anzupassen.

Und wie wichtig eine angemessene Personaldecke hier ist, zeigt das Netzwerkprojekt in Vogelsang. Was die Ausstellung und damit die Umsetzung des kulturellen Auftrages angeht, ein sensationeller (!) Erfolg: Mehr als 70.000 Menschen sind seit der Eröffnung (Mitte September) bereits in Vogelsang gewesen. Lange Schlangen im Eingangsbereich machten deutlich, welches Interesse besteht und wie gut und wichtig es war, sich hier zu engagieren! Und das

an einem Ort, der nicht gerade zentral gelegen ist, wenn ich das so vorsichtig formulieren darf.

Hier muss sich der LVR auch personell - noch stärker als ursprünglich geplant - engagieren, um den bisherigen Erfolg verstetigen zu können. Dies weist aber auch darauf hin, dass insgesamt die Konstruktion der Netzwerke auf ihre langfristige Tragfähigkeit geprüft werden muss. Ich freue mich hierzu auf eine lebendige Diskussion im Kultur-, Finanz- und Landschaftsausschuss! Für das Geleistete herzlichen Dank an Milena Karabaic und ihr Team.

Die Anmerkungen zum Haushaltsbegleitbeschluss abrundend ein Wort – es spricht ein Anwohner aus Brauweiler – zur schönsten Abtei, zumindest des Rheinlandes.

Die in der Abtei Brauweiler durchgeführte Sitzung des Kulturausschusses am 7. Oktober mit ausgiebiger Besichtigung der gesamten Räumlichkeiten hat – und das war für viele, glaube ich, neu – zu Tage gebracht, dass an diesem Ort ein wirklich erstaunliches Angebot an Dienstleistungen besteht, natürlich immer im Zusammenhang und im Kontext mit der LVR-Aufgabe, nämlich dem Erhalt des kulturellen Erbes. Und es ist durchaus beachtlich, was damit ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern passiert an Restaurierungen, Archivieren, Digitalisieren, Beratungen, Erhaltungsarbeiten usw. Und darauf kann man auch **stolz** sein, und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte man es auch benennen. Anders ausgedrückt: wenn aus dem „Kulturzentrum“ ein „Kultur- und Dienstleistungszentrum“ wird, ist das keine Herabsetzung, es ist ein Gewinn für Brauweiler und den LVR!

Abschließend: Ich danke all den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland, welche unsere Arbeit wohlwollend begleiten, konstruktiv, kritisch, manchmal auch diskursiv-postfaktisch.

ISSU

Am Ende bleibt einem Koalitionspartner zu danken, mit dem die Zusammenarbeit Spaß macht. Einer Verwaltung, die gute Arbeitsergebnisse erzielt und meist bemüht ist, die Vorgaben der Politik umzusetzen.

Frau Lubek, herzlichen Dank für Ihre offene und kooperative Zusammenarbeit.

Besonderer Dank gilt natürlich der Kämmerin, die uns diesen Haushaltsentwurf vorgelegt hat. Frau Hötte, bitte geben Sie diesen Dank auch weiter an Herrn Soethout und Ihre Mitarbeiterschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Nichts geschieht von selbst“

Dieses Zitat von Willy Brandt prägt die Arbeit der SPD-Fraktion im LVR, der ich sehr für ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit danke, ebenso wie dem „Kopf- und Herzzentrum der Fraktion (Thomas Böll und Leila Soumani)!

„Nichts geschieht von selbst“ ... auch in Zukunft! Dafür steht die SPD-Fraktion, dafür stehe ich!

Danke!